

[Das russische Verteidigungsministerium meldete, dass fast 80 „ukrainische Drohnen“ zerstört worden seien](#)

21.02.2026

Das russische Verteidigungsministerium erklärte, dass die Luftabwehr der Russischen Föderation in der Nacht zum 21. Februar angeblich 77 „ukrainische Drohnen“ unschädlich gemacht habe.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ukrainska Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das russische Verteidigungsministerium erklärte, dass die Luftabwehr der Russischen Föderation in der Nacht zum 21. Februar angeblich 77 „ukrainische Drohnen“ unschädlich gemacht habe.

Quelle: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation

Details: Das russische Verteidigungsministerium teilte mit, dass ihre Luftabwehrkräfte in der Nacht angeblich 77 „ukrainische Drohnen“ über russischen Regionen, dem besetzten Krim und dem Gebiet des Asowschen Meeres abgefangen und zerstört hätten.

Insbesondere seien 24 UAVs über dem Gebiet Krasnodar, 13 über der besetzten Krim und jeweils 9 über den Regionen Kursk und Rostow unschädlich gemacht worden.

Darüber hinaus meldete das russische Verteidigungsministerium die angebliche Zerstörung von Drohnen in den Regionen Belgorod, Samara, Saratow, Wolgograd, Woronesch und über dem Asowschen Meer.

Das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation erwähnte den Angriff auf das Raketenwerk in Udmurtien nicht, obwohl der Gouverneur der Republik der Russischen Föderation von einem „Drohnenangriff“ berichtete. Gleichzeitig wurde in öffentlichen Medien die Information verbreitet, dass der Angriff mit Flamingo-Flugkörpern durchgeführt worden sei.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 190

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.